

Amtsblatt Chemnitz

Corona-Testergebnisse S. 2

Antworten darauf, was passiert, wenn ein Schnelltest oder ein PCR-Test positiv ist, gibt es hier.

Gratulation S. 3

Hartwig Albiro feierte am vergangenen Donnerstag seinen 90. Geburtstag.

Chemnitz Märchen S. 4

Die drei Autor:innen erzählen, wie ihre Märchen entstanden sind.

Macherin der Woche S. 5

Janice Schmelzer unterstützt seit Jahren obdachlose Personen. Sie ist unsere Macherin der Woche.

Investitionen S. 7

Die GGGmbH stellt ihr Investitionsprogramm für 2022 vor. Es umfasst 45 Millionen Euro.

Impfstellen: Terminbuchung möglich

Ab sofort ist für Impftermine eine Online-Buchung möglich.

Für die Impfstellen in der **Wilhelm-Raabe-Straße 6** und der **Innenen Klosterstraße 1** sind Impftermine ab sofort online buchbar.

In Chemnitz gibt es derzeit drei feste Impfstellen:

Für die Impfstellen **Wilhelm-Raabe-Straße 6** (ehemaliger Netto-Markt) sowie für die Impfstelle **Innere Klosterstraße 1** können Termine über das Terminbuchungsportal des Freistaates Sachsen vereinbart werden: sachsen.impfterminvergabe.de

Die **Zentrale Impfstelle am Klinikum Chemnitz**, Standort Küchwald, Bürgerstraße 2 ist derzeit Dienstag und Freitag 13 bis 15 Uhr geöffnet, eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist geplant.

Zusätzlich zu den festen Impfstellen sind mobile Impfteams des DRK an wechselnden Orten im gesamten Stadtgebiet im Einsatz.

Hinweis: bei den mobilen Impfangeboten ist keine Terminvereinbarung nötig!

Samstag, 11. Dezember 2021
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 10 bis 18 Uhr
Montag, 13. Dezember 2021
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz



Eine Terminbuchung ist für die Impfstellen in der Wilhelm-Raabe-Straße und der Inneren Klosterstraße ab sofort online möglich. Für die mobilen Impfangebote ist keine Terminvereinbarung nötig. Foto: Kristin Schmidt

10 bis 18 Uhr
Dienstag, 14. Dezember 2021
Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 10 bis 18 Uhr; CSg Chemnitz, Hoffmannstr. 47, 10 bis 18 Uhr
Mittwoch, 15. Dezember 2021

Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz, 10 bis 18 Uhr
Donnerstag, 16. Dezember 2021
Chemnitz Center, Ringstraße 17, 10 bis 18 Uhr
Knappschaft Chemnitz, Jagdschän-

kenstraße 50, 10 bis 16 Uhr
Freitag, 17. Dezember 2021
Chemnitz Center, Ringstraße 17, 10 bis 18 Uhr
Samstag, 18. Dezember 2021
Chemnitz Center, Ringstraße 17,

10 bis 18 Uhr
Sportplatz SpVgg Blau-Weiß, Clausstraße 85, 9 bis 16 Uhr
Montag, 20. Dezember 2021
Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Str. 22, 10 bis 18 Uhr
Dienstag, 21. Dezember 2021
Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Str. 22, 10 bis 18 Uhr; Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Reichenhainer Str. 55, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Mittwoch, 22. Dezember 2021
Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Str. 22, 10 bis 18 Uhr; Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Reichenhainer Str. 55, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Donnerstag, 23. Dezember 2021
AOK, Müllerstraße 41, 9 bis 17 Uhr
Dienstag, 28. Dezember 2021
AOK, Müllerstraße 41, 9 bis 17 Uhr
CSg Chemnitz, Hoffmannstr. 47, 10 bis 18 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember 2021
Chemnitz Center, Ringstraße 17, 10 bis 18 Uhr
Donnerstag, 30. Dezember 2021
Chemnitz Center, Ringstraße 17, 10 bis 18 Uhr
An allen Standorten stehen in der Regel (je nach Verfügbarkeit) die Impfstoffe Moderna, Biontech und Johnson&Johnson zur Verfügung. ■

Informationen und Standorte der Mobilen Impfteams:
www.chemnitz.de/coronaschutzimpfung

Langjähriger Schauspieldirektor feierte runden Geburtstag

Hartwig Albiro wurde 90

Hartwig Albiro hat ein halbes Jahrhundert Theatergeschichte mitgeschrieben, den Großteil davon in der DDR. Er war Autodidakt, aber schließlich mit staatlichem Diplom als Schauspieler anerkannt, in seiner Regiearbeit u.a. auch von Helene Weigel geschult, wirkte er 27 Jahre lang als

Schauspieldirektor in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz.

Hier hat er mehrfach Stücke aus der Taufe gehoben, die in Berlin nicht 'durchgekommen' waren, mit seinen Goldoni-Inszenierungen sorgte er für Furore, Stars von Bühne, Film und Fernsehen haben ihre Feuertaufe in Chemnitz unter seiner Anleitung bestanden. Mit seinen Geschichten, in denen viel Geschichte durchscheint,

weckt er liebevoll gewonnene gemeinsame Erinnerungen, ohne in Verklärungen abzugleiten. Albiro erweist sich als verlässlicher Partner, der sich stets für die Kunst und die Kunstausbildenden eingesetzt und stark gemacht hat. Hartwig Albiro hat ein staatliches Diplom als Schauspieler und bekam seine ersten Engagements an den Theatern in Altenburg und Stendal. Von 1955 bis 1958 wirkte er als

Schauspieler am Dresdener Theater der Jungen Generation, ging dann als Darsteller von 1958 bis 1961 an das Stadttheater nach Meißen, wo er auch erste Erfahrungen als Spielleiter sammelte. Von 1961 bis 1968 war Hartwig Albiro Regisseur und Oberspielleiter am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, um dann von 1968 bis 1971 als Regiemitarbeiter an das Berliner Ensemble zu gehen. Von 1971 bis 1996 war er am

Schauspielhaus Karl-Marx-Stadt/Chemnitz als Regisseur und Schauspieldirektor tätig. 1980 wurde Hartwig Albiro in das Präsidium des Verbandes der Theaterschaffenden der DDR als Vorsitzender der Sektion Schauspiel gewählt. Hartwig Albiro feierte nun am 9. Dezember seinen 90. Geburtstag. Oberbürgermeister Sven Schulze gratulierte dem Jubililar.

– weiter auf Seite 3

Mobile Impftermine

Impfwillige können sich an folgenden Orten spontan und ohne Termin gegen das Corona-Virus impfen lassen:

- Montag, 13. Dezember bis Mittwoch, 15. Dezember: Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz, 10 bis 18 Uhr
- Dienstag, 14. Dezember: CSg Chemnitz, Hoffmannstr. 47, 10 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 16. Dezember bis Samstag, 18. Dezember: Chemnitz Center, Ringstraße 17, 10 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 16. Dezember: Knappschaft Chemnitz, Jagdschänkenstraße 50, 10 bis 16 Uhr
- Samstag, 18. Dezember: Sportplatz SpVgg Blau-Weiß, Clausstraße 85, 9 bis 16 Uhr
- Montag, 20. Dezember bis Mittwoch, 22. Dezember: Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Str. 22, 10 bis 18 Uhr
- Dienstag, 21. Dezember sowie Mittwoch, 22. Dezember: Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Reichenhainer Straße 55, 9 bis 12 & 13 bis 16 Uhr

Barrierefreie Fußgängerverbindung

Nachdem die Dokumentationen der Baumaßnahme abgeschlossen sind, ist das Vorhaben »Schaffung einer barrierefreien Fußgängerverbindung vom Hauptbahnhof Chemnitz an das städtische Verkehrsnetz durch Verlängerung des Bahnsteigtunnels sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandstunnel« beendet.

Am 21. August 2020 wurde nach 15-monatiger Bauzeit der neue Fußgängertunnel eröffnet. Durch den »Zugang Ost« wird nun eine durchgängig barrierefreie Verbindung zum Bahnhof gewährleistet.

Der Träger der Maßnahme ist die Stadt Chemnitz. Der Bau des Tunnels wurde größtenteils durch den Freistaat Sachsen nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz innerhalb des Programmes »Brücken in die Zukunft« gefördert.

Schulaufnahmeunter- suchung mit 3G-Regel

Aufgrund der angespannten Pandemie-Lage ist der Zutritt zum Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz nur noch geimpften, genesenen und negativ getesteten Personen gestattet. Dies gilt auch für Begleitpersonen zur Schulaufnahmeuntersuchung. Ein entsprechendes Zertifikat ist dem Wachschatz im Eingangsbereich vorzulegen. Andernfalls muss ein neuer Termin vergeben werden. Die Kinder sind von dieser Regelung nicht betroffen. ■

Positive Testergebnisse: Fragen und Antworten

Durch die hohe Zahl an Corona-Infektionen ist auch für das Chemnitzer Gesundheitsamt die Kontaktnachverfolgung derzeit schwierig. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen dazu beantwortet, wie Betroffene zurzeit mit einem positiven Testergebnis umgehen sollen:

Ich habe ein positives Testergebnis – was muss ich weiter unternehmen?

Bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven PCR-Test sind Sie verpflichtet, sich abzusondern (häusliche Quarantäne). Informieren Sie alle im Haushalt wohnenden Personen, dass diese sich ebenfalls in Absonderung begeben. Informieren Sie Ihre:n Arbeitgeber:in und weitere enge Kontaktpersonen über das positive Ergebnis.

Bei einem positiven Selbsttest informieren Sie ihre Hausstandsangehörigen, dass möglicherweise eine Infektion vorliegt und sie ebenfalls ihre Kontakte reduzieren sollten. Bei einem positiven Schnelltest oder positiven Selbsttest wenden Sie sich telefonisch an eine Arztpraxis oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test durchführen zu lassen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

In beiden Fällen ist eine Mitteilung an das Gesundheitsamt nicht notwendig. Das Gesundheitsamt meldet sich derzeit aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht, sondern stellt direkt einen Quarantänebe-

scheid für die positiv getestete Person aus. Dies kann aktuell einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab. Der Quarantänebescheid kann bei Bedarf auch für die Hausstandsangehörigen verwendet werden.

Wann bin ich enge Kontaktperson?

- Alle Personen, die in einem Haushalt leben (außer wenn zwei Tage vor dem Test oder dem Auftreten von Symptomen kein Kontakt bestand)
- Aufenthalt in der Nähe (weniger als 1,5 Meter) und länger als zehn Minuten, ohne dass beide Mund-Nasen-Schutz getragen haben
- Gespräch mit der positiv getesteten Person mit weniger als 1,5 Metern Abstand zueinander ohne Mund-Nasen-Schutz

Hinweis: Für Infektionsfälle in Schulen und Kitas gelten diesbezüglich besondere Vorschriften.

Wie lange dauert die häusliche Absonderung (Quarantäne)?

Für positiv getestete Personen:

Sie müssen 14 Tage zu Hause bleiben (sich absondern). Wenn Sie noch Symptome haben, kann sich die Quarantänedauer ggf. verlängern. Positiv getestete Personen, die vollständig geimpft sind und keine Symptome entwickelt haben, kön-

nen die Absonderung frühzeitig beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag vorgenommener PCR-Test oder ein am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Enge Kontaktpersonen:

Sie müssen zu Hause bleiben (sich absondern), wenn Sie nicht vollständig geimpft oder genesen (d. h. positiver PCR-Test nicht älter als sechs Monate) sind. Ihre Absonderung beginnt am Tag nach dem letzten Kontakt und endet nach zehn Tagen, wenn Sie bis dahin nicht selbst auch positiv getestet werden oder Symptome haben. Sie können sich am 7. Tag per PCR-Test oder Antigenschnelltest in einer Teststelle testen lassen, um die Absonderung vorher zu beenden. Die Absonderung endet, wenn das negative Testergebnis vorliegt. Heben Sie dieses auf, falls das Gesundheitsamt es sehen will.

Was passiert bei Infektionsfällen in Schulen und Kitas?

Beim Auftreten von Infektionsfällen in Kitas und Schulen muss sich die infizierte Person (Kind/Lehrer:in/Erzieher:in) sofort für die Dauer von 14 Tagen in Quarantäne begeben. Ausnahmen gelten für positiv getestete Personen, die vollständig geimpft sind. Positive Schnelltestergebnisse müssen unverzüglich

durch einen PCR-Test bestätigt werden. Das Gesundheitsamt stellt für die infizierte Person einen Quarantänebescheid aus, für die Haushaltsangehörigen gelten die Festlegungen der aktuellen Absonderungs-Allgemeinverfügung für enge Kontaktpersonen.

Es ist nicht vorgesehen, Gruppen oder Einrichtungen zu schließen, auch wenn mehrere Infektionsfälle auftreten, da Kinder im Kita-Alter in Bezug auf die Covid-Erkrankung nicht als vulnerable Gruppe gelten. Gleiches gilt für pädagogisches Personal (ausgenommen Personen mit bestimmten Vorerkrankungen). In Ausnahmefällen entscheidet das Gesundheitsamt über eine vorübergehende Schließung.

Bei einem positiven Antigen-Schnelltest in Schulen wird grundsätzlich nur der betroffenen Schüler:innen abgesondert und ggf. (ungeimpfte) Erwachsene. Die anderen Schüler:innen können weiter die Schule besuchen, sofern sie keine Symptome einer Covid-19-Infektion haben.

Sie werden zuzeit dreimal wöchentlich getestet. Wenn mehrere Personen einer Klasse eine Infektion aufweisen, kann das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine befristete teilweise oder vollständige Schließung für Schulen anordnen. Die betroffenen Schulen werden darüber umgehend informiert. ■

Corona-Hotline: 0800 100 0214

Chemnitzer Grundschulklasse gewinnt Integrationspreis

Die Klasse 2b der Rosa-Luxemburg-Grundschule auf dem Brühl hat den Sächsischen Integrationspreis 2021 erhalten.

Am 22. November haben die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, und der Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth MdL, im Landtag den Sächsischen Integrationspreis verliehen. Gemeinsam mit zwei weiteren Preisträgern wurde die Klasse 2b der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz ausgezeichnet.

In der Klasse lernen Kinder mit zehn verschiedenen Nationalitäten. Klassenlehrerin und Eltern achten von Anfang an auf ein gelingendes Zusammenleben der Kulturen. Bei Elternabenden gibt es Dolmetscher, über Corona-Maßnahmen wird mehrsprachig informiert, die Kinder thematisieren im Unterricht ihre Herkunft, ihre Sozialisation, ihre Erfahrungen und Traditionen. Die Besonderheit besteht im Selbstverständnis des Teams aus Kindern, Lehrer:innen, Eltern, Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen als eine respekt- und vertrauensvolle Gemeinschaft. Während des Lockdowns führen Lehrerin und Sozial-



Schulsozialarbeiter Gunnar Kaufmann und Klassenlehrerin Madlen Dost haben den Sächsischen Integrationspreis stellvertretend für die Klasse 2b entgegengenommen. Foto: SMS/Müller

arbeiter die Aufgaben zu den Familien. Die Eltern unterstützten parallel, sodass alle Kinder gut durch die schwierige Zeit kamen. Die Kinder erlernten durch die Zusammenarbeit von Pädagogen und Eltern Diversität als Normalität und als Bereicherung kennen. In der Schule erfahren sie Grundlagen und Werte, die lebenslange Gültigkeit haben und eine positive Haltung bilden.

In der Begründung der Jury heißt es: »Die Grundhaltung und die Herangehensweise der Pädagogen und Eltern ist leider nicht selbstverständlich. Das gemeinschaftliche, abgestimmte und reflektierte Agieren der beteiligten Erwachsenen konnte schwerwiegende und langfristige negative Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder abfangen. Das Gemeinschaftsgefüge aus Lehrern, So-

zialarbeitern und Eltern nimmt eine Vorbildfunktion bei der Beantwortung der Frage ein, wie ein gesundes, wertschätzendes und nachhaltig integratives Klassenklima erreicht werden kann. Das intensive Engagement der Erwachsenen soll mit dem Integrationspreis gewürdigt werden, um auch andere Klassenverbände zu gemeinschaftlichem Handeln, anzuregen.« ■

Hartwig Albiro feiert seinen 90. Geburtstag

Am 9. Dezember wurde Hartwig Albiro 90 Jahre alt. Bereits seit einem halben Jahrhundert setzt er sich mit aller Kraft für Chemnitz ein. Die Theater und die Stadt Chemnitz gratulieren!

Als Hartwig Albiro zuletzt auf einer Bühne probte, da ging es »nur« um ein vergleichsweise kleines Publikum: Eine gute Handvoll Zuschauer:innen würde man am 10. Dezember 2019 in der Präsentationsveranstaltung in Berlin per Live-Schalte überzeugen müssen – die Jury des Auswahlprozesses zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Hartwig Albiro gehörte zu den zehn Persönlichkeiten, die die Argumente für Chemnitz in der ersten Auswahlrunde vortragen sollten – die Präsentation probte das Team zuvor im hiesigen Theater über mehrere Tage. Der langjährige Schauspielregisseur Albiro stand vor der Jury gleichermaßen als Symbolfigur für beeindruckende kulturelle Leistungen in der Vergangenheit wie für bürgerschaftliches Engagement bis in die aktuelle Zeit.

»Diese Tage im November und Dezember 2019 stehen beispielhaft dafür, mit welcher großen und großartigen Leidenschaft sich Hartwig Albiro bis heute für Chemnitz engagiert«, erinnert sich Dr. Christoph Dittrich, Generalintendant der Theater Chemnitz und einer der Köpfe des Chemnitzer Kulturhauptstadt-Bewerbungsteams, zwei Jahre zurück: »Bis zur letzten Minute feilte er mit uns an unserer Präsentation der Bewerbung, ungeachtet der Tatsache, dass er einen Tag vor dem Jury-Termin Geburtstag hatte, der dann von der Anreise nach Berlin geprägt war. Und nach dem Erfolg in



Mit dem Luxor verbindet Hartwig Albiro eine bewegende Geschichte: An der ehemaligen Stätte des Chemnitzer Schauspiels reihte er sich beim friedlichen Protest gegen das DDR-Regime am 7. Oktober 1989 ein und verlas am selben Abend dort eine Resolution für Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit. Foto: Wolfgang Schmidt

der ersten Runde gehörte er zu den ersten, die mahnten: »Das ist nur ein Etappensieg.« Am 9. Dezember 2021 feierte Hartwig Albiro nun seinen 90. Geburtstag.

Dass Hartwig Albiro seit nun fünf Jahrzehnten in Chemnitz wirkt und die Stadt längst zu seiner Heimat gemacht hat, war nicht vorgezeichnet. Eigentlich nur fünf Jahre wollte er bleiben, als er 1971 zum Direktor des Karl-Marx-Städter Schauspiels berufen wurde.

Am 9. Dezember 1931 in Meuselwitz geboren, ließ er sich als Schauspieler diplomieren. Ersten Engagements in Altenburg, Stendal, am Theater der Jungen Generation in Dresden und am Stadttheater Meißen folgten erste Regiearbeiten, von 1961 bis 1968 arbeitete er am

Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau als Regisseur und Oberspielleiter. 1968 dann der Sprung in die Hauptstadt der DDR, wo er am legendären Berliner Ensemble Regiearbeiter wurde.

Der Weg nach Karl-Marx-Stadt 1971 konnte beinahe als Rückschritt gelten, wenngleich die für Albiro neue Position des Schauspielregisseurs etwas anderes verhieß – ein Zwischenschritt eben. Doch es sollte anders kommen. Albiro traf auf ein starbesetztes Ensemble, zu dem unter anderem Michael Gwisdek, Jörg Gudzuhn, Dietmar Huhn, Horst Krause, Christine Krüger, Cornelia Schmaus und Andreas Schmidt-Schaller gehörten. Albiro holte Peter Sodann hinzu, auch für erste Regiearbeiten, später Schauspielregisseur

in Magdeburg und Theaterleiter in Halle. Albiro entdeckte und entwickelte Talente wie Ulrich Mühe und Corinna Harfouch. Er engagierte Regisseure wie Armin Petras, später Schauspielintendant des Staatstheaters Stuttgart, oder Hasko Weber, seit 2013 Generalintendant des Deutschen Nationaltheaters Weimar. Albiros Spielpläne – auf Bezüge zur Gegenwart befragte Klassiker ebenso wie frische Stoffe junger Autoren wie Volker Braun oder Peter Hacks – kamen beim Publikum in Karl-Marx-Stadt an und verhalfen dem Schauspiel zu einem weit über die Stadtgrenzen hinausreichenden Ruhm: »Wichtig war neben der künstlerischen Gestaltung auch immer die politische Aussage. Die Leute sind zu uns gekommen, um etwas Wahr-

heit zu erfahren über die DDR und zwischen den Zeilen zu lesen«, umschrieb Albiro in einem Interview das Erfolgsrezept jener Tage. So kritisch gerieten manche Inszenierungen, dass das Gerücht, die Staatssicherheit habe 1976 die Premiere des Volker-Braun-Stückes »Tinka« per Brandstiftung im Schauspielhaus verhindern wollen, bis heute nicht widerlegt wurde. Nach dem Brand im Mai 1976 habe er das Haus nicht verlassen können, erklärte Albiro mehrfach – und so schlossen sich 20 weitere erfolgreiche Jahre an, in denen Albiro auch die Wiedereröffnung des Schauspielhauses 1980 mitfeiern konnte. Das Jahr 1989 wurde mit den gefälschten Wahlen im Frühjahr, mit den Ausreise- und Fluchtwellen im Sommer und der Friedlichen Revolution im Herbst zur Zerreißprobe für das System. Das Schauspiel Chemnitz wurde in dieser Zeit zum Sammelbecken für oppositionelles Gedankengut, zum Sprachrohr bürgerrechtlicher Bewegungen – und Hartwig Albiro zu einer der Schlüsselfiguren in Karl-Marx-Stadt.

Am 7. Oktober 1989 – 40. Jahrestag der DDR-Gründung – ermahnte der Schauspielregisseur sein Publikum zu stillem, friedlichem Protest, als dieses gegen das Verbot eines kritischen Programms aufspringen wollte. In einen Schweigemarsch, der von der Spielstätte im »Luxor« Richtung Stadtzentrum strebte, reihte er sich ein. Der Marsch wurde gewaltsam aufgelöst, noch am Abend verlas Albiro auf Wunsch seines Ensembles eine Resolution für Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit – und ließ diese am Folgetag noch einmal vortragen. Für seine Rolle in der Wendezeit erhielt er 2009 den Sächsischen Verdienstorden. In Karl-Marx-Stadt, das nun wieder Chemnitz hieß, blieb er bis 1996 Schauspielregisseur – als einer der wenigen in den fünf Neuen Ländern, die eine solche Position behalten durften. Pünktlich ging er im Alter von (fast) 65 Jahren in Rente. Ein Ruhestand wurde es nicht: Bis heute ist Hartwig Albiro eng mit Chemnitz und seinen städtischen Bühnen verbunden – darunter als Mitbegründer und heutiger Ehrenvorsitzender des Bürgervereins für Chemnitz, als Initiator der 2002 ins Leben gerufenen »Chemnitzer Friedensimpulse«, aus denen sich der »Chemnitzer Friedenstag« entwickelte, und als Ehrenmitglied der Theater Chemnitz, wo er ein oft und gern gesehener Gast ist. Er erhebt seine Stimme für Demokratie und Toleranz wie im Herbst 2018, als Chemnitz zur Aufmarschfläche für Rechtsextremisten wurde – und für seine Heimatstadt wie im Prozess der erfolgreichen Kulturhauptstadt-Bewerbung. ■

Hartwig Albiro erzählt beim »Leseadvent«-Podcast der Stadtbibliothek von aktuellen Projekten und liest Texte zum Advent:
www.stadtbibliothek-chemnitz.de
Unter folgendem Link ist außerdem das »Macher der Woche«-Interview mit Hartwig Albiro zu finden:
www.chemnitz.de/hartwig_albiro



Als die Jury im Dezember 2019 live bekanntgab, dass Chemnitz zu den fünf Finalisten in der Auswahl zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zählte, freute sich Hartwig Albiro (links) besonders. Foto: Kristin Schmidt

Unerwartetes und ein bisschen Magie

Wie drei Chemnitzer zu Märchenautoren wurden.

Ein mutiger Junge namens Benno, ein besonderer Regenwurm und viele kleine Wichtel haben ein Zuhause im ersten Chemnitzer Märchenbuch gefunden. Die drei Autoren verraten, was für sie ein gutes Märchen ausmacht.

Eine Leidenschaft fürs Schreiben hat Veronika Ahnert schon länger. Bisher flossen aber eher satirische Texte aus ihrer Feder. An ihr erstes Märchen indes wagte sie sich in diesem Sommer. Vorausgegangen war der Schreibwettbewerb »Dein Chemnitz. Dein Märchen«, zu dem die Stadt Chemnitz im Sommer aufgerufen hatte. »Ich bin der Stadt dankbar für diesen Wettbewerb. Denn sonst hätte ich vielleicht nie versucht, ein Märchen zu schreiben und nie gemerkt, wie viel Spaß es macht. Es war beim Schreiben selbst für mich spannend, wie die Geschichte ausgehen wird«, sagt Veronika Ahnert.

Ihre Geschichte vom Jungen Benno, der ein Rätsel lösen muss, um Gefahr von Chemnitz abzuwenden, wurde schließlich zum Sieger erkoren und ist damit die Titelgeschichte des ersten Chemnitzer Märchenbuchs, das beim Verlag edition claus in Limbach-Oberfrohna erscheint. Insgesamt waren 70 Beiträge eingereicht worden, über die eine fünfköpfige Jury entschied. »Es waren sehr vielfältige und schöne Arbeiten dabei. Und obwohl ich seit zwölf Jahren in Chemnitz lebe, habe ich noch viel Neues über die Stadt gelernt«, berichtet Jurymitglied Katrin Kropf, Lektorin für die Jugendszene in der Stadtbibliothek. Die Idee zu dem Wettbewerb entstand aus einer



»Benno und der Hüter des Rätsels« heißt die Geschichte von Veronika Ahnert (rechts), mit der sie den Wettbewerb für das Chemnitz Märchen gewonnen hat. Die Geschichten von Marko Roscher – »Renate Regenwurm und die Suche nach der verschwundenen Blühwiese« – sowie von Beatrice Werner – »Die Lalulas« – sind ebenfalls im Buch erschienen. Foto: Philipp Köhler

Not heraus: Vor zwei Jahren war Sven Schulze, heute Oberbürgermeister, auf einer Kinderweihnachtsfeier eingeladen – mit der Bitte, ein Märchen mit Chemnitzer Bezug vorzulesen. Doch es fand sich keines. Im Jahr darauf schrieb Katrin Kropf das Märchen »Wie die Pinguine nach Chemnitz kamen«, an das der Schreibwettbewerb schließlich anknüpfte. Dem ersten Chemnitzer Märchenbuch, das übrigens von der Chemnitzer Grafikerin Mathilde Schliebe illustriert wurde, sollen in den kommenden Jahren weitere folgen.

Neben Veronika Ahnert haben es auch die Märchen von Marko Roscher und Beatrice Werner in das Buch geschafft. Marko Roscher musste für die zündende Idee nicht

lange suchen: Neben seiner Arbeit bei der C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren als Serviceleiter Gastronomie und Nachhaltigkeitsmanager studiert er aktuell berufsbegleitend strategisches Nachhaltigkeitsmanagement. Roscher geht, wie er selbst sagt, mit offenen Augen durch die Stadt und ist begeistert von den Blühwiesen in Chemnitz. »Die haben in diesem Jahr wirklich eine tolle Entwicklung genommen. Sie geben kleinen Lebewesen Raum und leisten einen Beitrag für die Umwelt«, findet Roscher. Kein Wunder also, dass sein Märchen sich um solch ein kleines Lebewesen namens Renate Regenwurm rankt. Beatrice Werner dagegen hat die Begeisterung ihrer Kinder für erfun-

dene Quatsch-Wörter in Form gegossen. Ihre »Lalulas« sind die Bewohner einer Wichtelstadt mitten in Chemnitz – angelehnt an den im Volksmund »langer Lulatsch« genannten Schornstein. »Für mich das Wahrzeichen von Chemnitz«, begründet Beatrice Werner, die im Klinikum als Sekretärin arbeitet, ihre Wahl. Für sie war es ebenfalls das erste Märchen, das sie je geschrieben hat. Bisher verfasste sie meist Gedichte. Marko Roscher dagegen hatte sich durch den Schreibwettbewerb überhaupt zum ersten Mal an literarische Texte gewagt. Und was macht nun ein richtig gutes Märchen aus? Für die Siegerin des Schreibwettbewerbs ist die Antwort klar. »Die Geschichte sollte etwas Unerwartetes enthalten. Des-

halb habe ich auch ein Rätsel eingearbeitet«, sagt Veronika Ahnert, die beim Verkehrsverbund Mittelsachsen Infrastrukturprojekte betreut. Beatrice Werner findet es wichtig, dass die großen und kleinen Leser sich in dem Märchen verlieren können, »dass sie sich richtig in die Charaktere und das Umfeld einfühlen können.« Doch damit nicht genug: »Ein gutes Märchen vollzieht eine Wendung. Erst droht etwas Unheilvolles, doch am Ende geht es gut aus«, so Werner. Für Marko Roscher braucht ein gutes Märchen dagegen gar nicht unbedingt Feen oder Hexen: »Unsere Natur ist schon magisch genug.«

■ **Das Buch ist im Buchhandel für 14 Euro unter der ISBN 978-3-9822643-9-4 erhältlich.**

Ausbildung FAMI

FAMI steht für »Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste«. Im kommenden Jahr ist bei der Stadt Chemnitz die Ausbildung in der Fachrichtung Bibliothek möglich. Dort beschaffen die Fachangestellten Bücher, Zeitschriften und andere Medien und systematisieren sie in Katalogen. Sie übernehmen mit dem Verleih verbundene Arbeiten, beraten die Bibliotheksnutzer:innen, beschaffen für sie Medien und Informationen und pflegen die Bibliotheksbestände. Die theoretische Ausbildung in der Berufsschule erfolgt an der Gutenbergschule in Leipzig, die praktische Ausbildung in der Stadtbibliothek. ■

Einstellungsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder höher
- gute bis sehr gute Leistungen
- erfolgreicher Abschluss des Auswahlverfahrens

Luisa Kahnt (23) wohnt in Chemnitz und lernt derzeit im zweiten Ausbildungsjahr Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek:

»Liest du den ganzen Tag?« – das ist die häufigste Frage, die mir seit Beginn meiner Ausbildung in der Stadtbibliothek im TIETZ gestellt wurde. Und ich antworte dann immer: »Ich lese natürlich gern zu Hause, aber nicht auf Arbeit, denn hinter meiner Ausbildung steckt viel mehr als Bücher zu wälzen.« Zu meinen Aufgaben gehört es unter anderem auch, Bücher, Zeitschriften und andere Medien zu beschaffen und sie zu katalogisieren und technisch zu bearbeiten, damit sie der Kunde der Bibliothek am Ende bei uns auch im Regal findet.

Ich mag an der Ausbildung, dass sie so vielfältig ist. Wer kein Faible für digitale Medien hat, ist hier nicht richtig. Bibliothek ist heute viel mehr als analoge Bücher. Die Digi-

Viel mehr als nur Bücher

talisierung ist längst angekommen. Nutzer finden hier unter anderem E-Books, Hörbücher, E-Papers oder Konsolenspiele. Wir führen auch verschiedene Online-Datenbanken und E-Learning-Portale, zum Beispiel um eine Sprache zu lernen. Sogar einen Streaming-Dienst kann man nutzen, man meldet sich nur mit seiner Bibliotheks-Kennung und seinem Passwort an. Nach meinem Realschulabschluss habe ich zunächst Friseurin gelernt und auch drei Jahre in dem Beruf gearbeitet. Den Wechsel zur Stadtverwaltung habe ich nicht bereut, denn es ist ein sicherer Arbeitgeber und ich mag den Umgang mit Menschen.

Ich durchlaufe verschiedene Stationen: Ich lerne, wie Lektoren Medien sichten, Trends recherchieren und Medien für unsere Kunden auswählen. Ein Abschnitt der Ausbildung beinhaltet auch die Bestellung, Erfassung und Katalogisierung für den Online-Katalog »OPAC«, bis hin zur

ausleihfertigen Bearbeitung der Medien. Aber auch die Medienpädagogik und die Öffentlichkeitsarbeit gehören dazu. Ich werde in meiner Ausbildung zum Beispiel noch eine Veranstaltung in der Medienpädagogik für Kita-Kinder oder Grundschüler organisieren und begleiten. Spannend ist auch das BibLab-C, ein Projekt, hinter dem sich zum Beispiel ein Tonstudio für die Aufnahme von Podcasts und auch eine Gaming-Area verbirgt, die wir natürlich medienpädagogisch begleiten. Das glauben immer viele gar nicht, was unser Haus alles zu bieten hat. Am liebsten bin ich direkt im Kundendienst. Das ist total meins. Ich berate die Menschen, wenn sie etwa ein Buch von einer bestimmten Autorin oder ein Spiel für ihr Enkelkind suchen. Immerhin haben die Nutzer der Stadtbibliothek Chemnitz Zugang zu 281.000 aktuellen Medien. Mein Lieblingsmedium ist aber nach wie vor das Buch. Aktuell empfehle ich »Die Spiegelreisenden-Saga«,



eine Fantasy-Reihe, die sehr gut zum Winter passt.

Meine Ausbildung in drei Worten: abwechslungsreich, kundenorientiert, Teamarbeit

Für neun Ausbildungsberufe mit Beginn im kommenden Jahr können sich Interessierte noch bis zum 31. Dezember bei der Stadt Chemnitz bewerben:

www.chemnitz.de/ausbildung

Hilfe ganz ohne Vorurteile

»Macherin der Woche«: Janice Schmelzer

Im Alter von 13 Jahren hatte Janice Schmelzer ein Erlebnis, das sie berührte: Auf dem Weg zum Geschenkekauf in der Vorweihnachtszeit sah sie einen obdachlosen Menschen und beschloss spontan, lieber Kleidung und einen heißen Kaffee für ihn zu kaufen. Das war der Beginn der Initiative »Spendensparschwein Rosalie«. Seither legt Janice Schmelzer jeden Monat die Hälfte ihres Taschengelds beiseite und ruft zu Spenden auf. Im Macherin-der-Woche-Interview erzählt die 17-Jährige, warum ihr es eine Herzensangelegenheit ist, obdachlosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu helfen.

Frau Schmelzer, was wünschen Sie sich zu Weihnachten?

Dass ich mein Ziel schaffe, das ich mir für dieses Jahr vorgenommen habe: Dass ich mit Rosalie wieder vielen Menschen helfen kann. Ich freue mich, wenn ich den Klienten wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern und ihnen ein Stückchen von dem Weihnachtsgefühl geben kann. Und dann möchte ich, dass es meiner Familie gut geht und dass es in der Schule weiterhin gut läuft.

Was ist denn das Ziel?

Wir packen keine Winterbeutel wie in den vergangenen drei Jahren. Natürlich werden wir wieder Spenden abgeben, aber dieses Jahr ist der Plan, persönliche Wünsche zu erfüllen. Dazu suchen wir Gutscheine-Paten. Die Idee ist, für etwa 50 Klienten in den Wohnprojekten einen Gutschein auszustellen, mit denen sie sich in einem Einkaufszentrum einen Herzenswunsch erfüllen können. Das zielt mehr auf die Persönlichkeit jedes Einzelnen ab, während die Winterbeutel immer den gleichen Inhalt hatten. Wir planen für jeden einen 10-Euro-Gutschein. Das klingt erstmal nicht viel, aber für 50 Personen ist das trotzdem eine stattliche Summe, die man erstmal aufbringen muss. Und zeitlich ist es besser, weil ich es neben der Schule dieses Jahr nicht schaffen, so viele Beutel zu packen.

Wie läuft das bisher?

Bisher haben wir etwa 15 Paten, wobei uns jemand gleich 30 Euro überwiesen hat. Das fand ich wirklich: Wow!

Das ist die spezielle Aktion in der Winterzeit. Wie gehen Sie abseits dessen beim Helfen vor? Treffen Sie die Obdachlosen auf der Straße?

Nein. Ich stehe derzeit mit zwei Einrichtungen in Kontakt: dem Tagestreff Haltestelle und dem Wohnprojekt I in der Heinrich-Schütz-Straße 84, der Notschlafstelle. Bei denen frage ich jeden Monat ab, was gebraucht wird. Dann rufe ich zum Beispiel bei Facebook dazu auf und sage: »Wir benötigen gerade Duschbäder.« Manches, das ständig gebraucht



Janice Schmelzer und ihr Spendensparschwein Rosalie.

Foto: Kristin Schmidt

wird, kaufen wir auch auf Vorrat, wenn es zum Beispiel im Angebot ist – wie Dosensuppen oder Zahncreme. Straßenarbeit mache ich in letzter Zeit weniger, auch durch die pandemische Lage. Ich muss schauen, dass ich immer noch die Einrichtungen besuchen kann und dort niemanden gefährde.

Und Einkaufen gehen Sie von den Spendengeldern?

Genau. Was gerade gebraucht wird: Jetzt im Winter sind das Mützen, Handschuhe und Schals, aber auch Hygieneartikel wie Duschbäder und Cremes und natürlich Lebensmittel. Wir haben auch schon mal eine Einrichtung mit zehn Wasserkochern ausgestattet. Auch gute gebrauchte Kleidung wird benötigt.

Wie viele Menschen erreichen Sie damit?

Das lässt sich schwer sagen. Bei vielen Menschen sieht man auf den ersten Blick nicht, ob sie wohnungslos oder obdachlos sind. Es gibt Menschen, die gehen jeden Tag arbeiten, haben zum Beispiel einen Bürojob. Sie ziehen sich jeden Tag ihren Anzug an und gehen zur Arbeit, und haben trotzdem nicht genug Geld, um sich eine Wohnung leisten zu können. Oftmals werden auch die Menschen, bevor sie richtig obdachlos werden, erstmal zum Sofahopper, das heißt sie kommen bei Bekannten oder Freunden unter oder schlafen in der Gartenlaube. Das sind dann die Wohnungslosen.

Im Wohnprojekt I lebten Stand Ende September 34 Personen. Zehn davon nutzten nur die Möglichkeit einer Notunterkunft im Nachtquartier. Weiterhin gibt es im Tagestreff Haltestelle für Menschen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit, sich eine einzurichten. Hilfen zur Beendigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit nehmen monatlich laufend ca. 450 Personen bei der Stadt Chemnitz in Anspruch.

Übergeben Sie die Spenden an die Menschen direkt?

Nein, das überlasse ich den Einrichtungen. Deren Leiter kennen ihre Klienten viel besser. Aber mittlerweile bin ich dort schon bekannt und es ist immer schön, mal kurz ins Gespräch zu kommen, zum Beispiel, wenn sie mir beim Reintragen der Spenden helfen. Ich habe das Gefühl, das tut den obdachlosen Menschen gut, sich einfach mal über Belanglosigkeiten zu unterhalten, ganz ohne Vorurteile. Denn es passiert ihnen relativ häufig, dass Leute an ihnen vorbeigehen und dabei den Kopf voller Vorurteile haben.

Wie reagieren die Menschen in den Einrichtungen auf Sie?

Wenn ich reinkomme, merke ich, die Menschen fangen an zu strahlen. Sie wissen mittlerweile, dass ich jeden Monat komme. Sie merken die Beständigkeit. Und dass meine Hilfe immer noch bedingungslos ist, und so wird es auch bleiben. Sie freuen sich über die kleinsten Sachen. Ich fühle mich dann teilweise schlecht, wenn ich nach Hause komme und sehe, in welchem Luxus ich dagegen lebe.

Dazu passt das Motto, das Sie sich selbst gegeben haben: »Es gibt viele Gründe, warum jemand auf der Straße landet. Aber es gibt keinen einzigen Grund, ihn nicht wie einen Menschen zu behandeln«.

Viele gehen an obdachlosen Menschen vorbei und behandeln sie wie den letzten Dreck. Das kann ich nicht verstehen. Man vergisst, dass es genauso Menschen sind wie wir. Ich möchte mit meiner Aktion den Betroffenen auch ein Stückweit ihre Würde zurückgeben, die andere Menschen kaputt gemacht haben. Und zugleich möchte ich dazu anregen, dass die Gesellschaft ihre Vorurteile gegenüber auf der Straße lebenden Menschen überdenkt. Ich wünsche mir, dass die Menschen mehr Feingefühl bekommen für ihre Mitmenschen in Not.

Inzwischen ist Janice Schmelzer mehrfach ausgezeichnet worden. Unter anderem erhielt sie beim Chemnitzer Friedenspreis den Jugendpreis und beim Kinder- und Jugendpreis des Deutschen Kinderhilfswerks in der Kategorie »Solidarisches Miteinander« eine lobende Erwähnung und ein Preisgeld in Höhe von 3000 Euro.

Wie kommen die Spenden zu Ihnen?

Einerseits erhalte ich regelmäßig Sachspenden. Zum Beispiel gibt es Leute, die stricken fleißig: Mützen, Schals, Handschuhe, Socken – alles Mögliche. Dafür bin ich super dankbar. Es gibt auch ein paar Unternehmen, die uns unterstützen. Privatleute spenden regelmäßig einen kleinen Geldbetrag oder bringen Lebensmittel oder Hygieneartikel vorbei. Das sind oft Menschen, denen es selbst nicht allzu gut geht, die vielleicht Schicksalsschläge hinter sich haben. Das finde ich einerseits traurig, andererseits ist das ein absolutes Vorbild.

Wie hat Corona Ihren Einsatz verändert?

Die Spendenbereitschaft ist zwar da, Übergaben sind aber schwieriger. Die Leute sind vorsichtiger geworden. Leider geht es auch aus Hygienegründen nicht, zum Beispiel eine selbstgekochte Suppe vorbeizubringen. Deshalb verteilen wir nur abgepackte Lebensmittel.

Machen Sie das alles alleine?

Nein, ich bin ja noch unter 18. Aber meine Eltern unterstützen mich sehr. Wir entwickeln gemeinsam Ideen. Mein Papa fährt viel, holt ab und bringt hin. Und meine Mama hilft mir beim Facebook-Auftritt und bearbeitet E-Mails. Ohne meine Eltern könnte ich das nicht machen. Mit unserem Projekt sind wir bei einem Verein untergekommen, um auch das Spendenkonto extra laufen lassen zu können.

Ihr Vater Wolfram Schmelzer, der Janice Schmelzer zu dem Interview

begleitete, wirft ein: »Wir sind unglaublich stolz auf sie und sind begeistert, dass sie das inzwischen im vierten Jahr so durchzieht. Wir unterstützen sie, wo wir können.« Für die Eltern kam das Engagement nicht überraschend: Schon in der vierten Klasse organisierte Janice Schmelzer einen Flohmarkt, um Geld für Opfer eines Tsunamis auf den Philippinen zu sammeln.

Wie schaffen Sie das zeitlich? Sie gehen doch noch zur Schule, oder?

Ja, das ist manchmal ganz schön viel. Ich gehe in die 12. Klasse eines Beruflichen Schulzentrums und mache nächstes Jahr mein Abitur, Fachrichtung Gesundheit und Soziales. Da muss ich viel lernen.

Erhalten Sie viel Unterstützung von Gleichaltrigen?

Das ist schwierig. Bei meinen früheren Klassenkameraden stieß ich eher auf taube Ohren. In der jetzigen Klasse sind einige, die das ganz cool finden. Aber mehr ist daraus bisher nicht geworden. In meiner Generation gibt es durchaus engagierte Menschen, aber eher für andere Dinge wie Umwelt und Klima. Ich würde mich freuen, wenn ich genauso viele »Anhänger« hätte, und wenn es nur für eine Woche wäre.

Wo steht Rosalie eigentlich?

Meine Original-Rosalie gebe ich nicht her, die habe ich aus Kindertagen und die bleibt bei mir. Aber es gibt noch eine Handvoll Exemplare, die unter anderem im Handel oder in Physiotherapien stehen. In meiner Rosalie landet die Hälfte meines Taschengelds, meist fünf bis zehn Euro im Monat, oder das, was ich durch Nachhilfe dazu verdiene.

Was wollen Sie später beruflich machen?

Da bin ich mir noch nicht sicher. Dieses Engagement will ich in meiner Freizeit belassen, denn die heftigen Schicksale sind schon belastend. Nach dem Abi will ich vieles ausprobieren und erstmal für ein Jahr in die USA gehen. Dort war ich mit 15 schon mal für einen Austausch und habe unter anderem in einem Heim für obdachlose Kinder geholfen.

Wie geht es dann mit Rosalie weiter?

Obdachlose Menschen gibt es in jeder Stadt. Deshalb ist es mein Wunsch, dass es in jeder großen Stadt ein Spendensparschwein Rosalie gibt und eine Gruppe Jugendlicher, die das in ähnlicher Form fortführt. Es ist eine gute Möglichkeit, der jungen Generation die Gelegenheit zu geben, etwas für andere Menschen zu tun. Wir hatten versucht, das in Leipzig zu installieren, aber es braucht viel Netzwerk-Arbeit. In der Pandemie ist es schwierig, persönliche Kontakte aufzubauen. Da wäre ich gerne schon weiter. Aber ich bleibe dran, versprochen. ■

Spendenkonto: Schöna e.V.
Spendensparschwein Rosalie
DE98 8306 5408 0104 1862 73

Lexikon der
Kulturhauptstadt

L wie Linz 2009

Über Linz wurde eigentlich immer nur gespottet: es reimt sich auf Provinz und viel los ist in der Industriestadt schon gar nicht. Doch seit dem Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2009« hat sich die Stadt ziemlich gewandelt.

Statt rückwärtsgewandter Stahlindustrie prägen heute moderne Kunst, spannende Architektur und das »Museum der Zukunft« (das Ars Electronica Center) die Stadt. Mit drei Millionen Touristen und mehr als 4.600 neu geschaffenen Arbeitsplätzen war das Kulturhauptstadtjahr auch finanziell für die Stadt ein Erfolg auf ganzer Linie.

S wie Schwibbogen

Im Dreiklang mit Räuchermännchen und Weihnachtspyramide darf er in keiner weihnachtlichen Stube im Erzgebirge fehlen: der Schwibbogen. Ursprünglich aus Metall geschmiedet, sind heutzutage die meisten Modelle aus Holz gefertigt, auch erleuchten die meisten Lichterbögen inzwischen elektrisch. Was sich seit den Anfängen nicht verändert hat: die Kunstfertigkeit und Kreativität, mit der die Schwibbögen meist hier in der Region in echter Handarbeit gefertigt sind.

T wie Textilmetropole

Mit dem Bleichprivileg von 1357 fing alles an. Ab diesem Moment war der Aufstieg von Chemnitz zur Textilmetropole nicht mehr aufzuhalten.

Jahrhundertlang wurde hier Baumwolle zu Stoffen gewebt, diese wurden gebleicht, gefärbt und teilweise mit kunstvollen Mustern bedruckt. Auch wenn die Hochzeiten der Textilproduktion im 18. Jahrhundert lagen und damit lange vorbei sind, wird im Sächsischen Textilforschungsinstitut der TU Chemnitz bis heute an neuen und innovativen Stoffen geforscht.

Ihnen fallen auch Stichworte ein, die in das Kulturhauptstadt-Lexikon gehören? Oder haben Sie einen Themenwunsch für die Kulturhauptstadt-Seite? Dann schreiben Sie eine E-Mail an das Team Chemnitz2025:

team@chemnitz2025.de

Grund #18
Mit dem Titel
Europäische
Kulturhauptstadt 2025
können wir neue
Arbeitsplätze in
Chemnitz und
der Region schaffen.

Auf dem Weg zu Chemnitz 2025

Stefan Schmidtke ist
seit dem 1. Dezember
Geschäftsführer der
Kulturhauptstadt Europas
Chemnitz 2025 GmbH.

Nun ist es offiziell: Der international renommierte Kulturmanager und Programm-Macher Stefan Schmidtke hat seine Arbeit in der Kulturhauptstadt-GmbH aufgenommen.

Bis zum Sommer führte der 52-Jährige als Programmdirektor mit großem Erfolg Deutschlands bedeutendstes internationales Theaterereignis, das Festival »Theater der Welt« in Düsseldorf. Stefan Schmidtke gehört zu den deutschen Kulturmanagern mit internationalen Gründungs- und Arbeits Erfahrungen: Zum Beispiel hat er die Programmabteilung der Europäischen Kulturhauptstadt 2011 in Tallinn aufgebaut und geleitet. In den kommenden Wochen und Monaten wird Stefan Schmidtke zusammen mit dem Gründungsgeschäftsführer Dr. Christoph Dittrich das Team erweitern und aufbauen, um so schon im kommenden Jahr einen Vorgeschmack auf 2025 präsentieren zu können.



Foto: Ernesto Uhlmann

In seinem Antrittsinterview, das auf www.chemnitz2025.de zu finden ist, erklärte Stefan Schmidtke zu seinen Plänen für das Kulturhauptstadtjahr:

»Ich habe niemandem etwas zu beweisen, sondern wir alle haben gemeinsam eine neue Atmosphäre zu finden, in der wir leben wollen. Das, worum es geht, ist, dass jeder darin seinen Platz findet. Und das schafft man nur, indem man jedem auch einen Platz einräumt.«

Erste Bäume für
neuen Bürgerpark

Baubürgermeister Michael Stötzer hat am vergangenen Mittwoch Bäume im zukünftigen Bürgerpark Gablenz an der Hans-Ziegler-Straße gepflanzt.

Der Bürgerpark ist eine der Interventionsflächen der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Es sollen unter anderem eine Spielwiese sowie ein Platz für eine mobile Bühne entstehen. Am 25. September stellte Michael Stötzer bei einem Aktionstag die Planungsentwürfe in Gablenz vor und diskutierte sie mit Anwohner:innen. Zahlreiche Gestaltungsvorschläge sind dabei entstanden. Sie werden – wenn möglich – in die Planung integriert.

<http://bauerpark-gablenz.de>



Baubürgermeister Michael Stötzer pflanzte gemeinsam mit Grit Linke vom Grünflächenamt und Thomas Schilling, Vorstandsmitglied der CAWG 28 Bäume im künftigen Bürgerpark Gablenz. Die CAWG spendete dafür 5.000 Euro, wovon ein Teil der Pflanzkosten gedeckt wurde.

Foto: Anne Gottschalk

Gut vernetzt mit Europa!

Mitten in der Chemnitzer City passierte in den letzten Wochen etwas. Aus der ehemaligen Kulturhauptstadt Europas Linz (2009 trug sie den Titel) kamen zwei junge Männer mit Robotern an – Roboter, die T-Shirts designen.

Ja, das geht und es gibt für ein solches Projekt wohl kaum einen besseren Standort als eine (ehemalige) Textilmetropole wie Chemnitz. Bis zum 5. Dezember hielten sich die beiden von Yokai Studios in der Gasse hinter der Galeria Karstadt/Kaufhof auf. Zu ihnen gesellte sich noch ein Bike-Sharing aus Bratislava – direkt um die Ecke.

Diese Pop-up-Stores waren Teil des Projektes InduCCI, bei dem insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft in Transformationsregionen gestärkt werden soll. Es ging bei die-



Michael Wieser (links) und Viktor Weichselbaumer (rechts) haben in einem Pop-up-Store mit Robotern T-Shirts designt. Die beiden stammen aus Linz, der Kulturhauptstadt Europas 2009.

Foto: Ernesto Uhlmann

ser temporären Aktion darum, dass internationale Akteur:innen der Kultur- und Kreativwirtschaft freie La-

denlokale oder andere Gewerbeflächen in Chemnitz als »Labore« für ihre Ideen nutzen können.

...auch in Valencia



Jedes Jahr versammeln sich Lauffreund:innen aus aller Welt in Valencia, um am dortigen Marathon teilzunehmen. In diesem Jahr mit dabei: Sebastian Scheibner aus Chemnitz. Der Hobbyläufer trat im Chemnitz 2025-Shirt an und zeigt, wie aktiv die Europäische Kulturhauptstadt 2025 unterwegs ist.

Foto: Sebastian Scheibner

Kreative Dachlandschaften gemeinsam entwickeln

Chemnitz ist Partner im europäischen Netzwerk zur Nutzung von Dachflächen

Quadratkilometerweise öffentlicher Stadtraum liegt in den dichtbesiedelten Regionen Europas brach: Dachlandschaften sind als Ressource für städtische Entwicklungsplanungen oft noch nicht in angemessenem Umfang im öffentlichen Bewusstsein präsent. Um das zu ändern, haben sich Organisationen in neun europäischen Städten zusammengeschlossen.

Die Stadt Chemnitz gehört zu den Gründungsmitgliedern des Netzwerkes, das bis 2024 durch das Programm Kreatives Europa gefördert wird. Weitere Partner arbeiten in Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belfast, Faro, Göteborg, Nikosia und Rotterdam an der kreativen Erschließung der Dächer. Die Städte wollen gemeinsam darauf hinwirken, Dachlandschaften für Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen. Als Europäisches Netzwerk für Kreative Dachnutzungen (ECRN) zeigen sie, wie mit kreativen Ansätzen unter Einbeziehung von Dachflächen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bewältigt werden können, vor denen Städte stehen. Die Dachlandschaft von Chemnitz ist in verschiedenen Phasen intensiver indusriekultureller Entwicklung des Stadtraums entstanden und verzeichnet auch etliche wegweisende und experimentelle Dachkonstruktionen. In ihren Formen



Die Mitglieder des Europäischen Netzwerk für Kreative Dachnutzungen (ECRN) beim Projekttreffen am 1. Dezember im belgischen Antwerpen auf dem begehbaren Dach des »Museums am Strom« (MAS).
Foto: Frederic Beyens

und spezifischen Anforderungen bieten diese Dachflächen vielfältige Möglichkeiten für kreative und nachhaltige Um- und Neunutzungen. So liegt es auf der Hand, diese momentan noch (zu) wenig erschlossenen städtischen Flächenreserven als Felder für Innovationen im Bereich Dachentwicklung zu-

gänglich zu machen. Dank der intensiven Arbeitsbeziehungen und der »Ideenbörse« innerhalb des Dachnetzwerks ECRN kann Chemnitz Erkenntnisse zu den Besonderheiten seiner Dachlandschaft mit den Partnerorganisationen europaweit teilen und erhält Einblick in bereits praktizierte Lösungen.

Am 1. Dezember trafen sich die Partnerorganisationen in Antwerpen (Belgien) auf dem öffentlich zugänglichen Dach des MAS (Museum aan de Stroom). Die neun Städte im Netzwerk repräsentieren bewusst verschiedene Stadtkulturen und unterschiedliche Planungsansätze unter anderen klimatischen

Bedingungen. Dennoch eint sie die Überzeugung, dass die Ähnlichkeiten der europäischen Dachlandschaft ein gemeinsames Kulturerbe begründen und dass durch Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zukunftsweisende Lösungen für stadträumliche Herausforderungen gefunden werden. ■

GGG stellt Investitionsprogramm für 2022 vor

45 Millionen Euro für modernes Wohnen

Für das Jahr 2022 plant das städtische Wohnungsunternehmen GGG Investitionen von rund 45 Millionen Euro in seinen 25.000 Wohnungen umfassenden Immobilienbestand. Vorgesehen sind Maßnahmen der Werterhaltung, der Modernisierung, die Fortsetzung und Beendigung der laufenden Sanierungsvorhaben sowie der Beginn von neuen Sanierungsvorhaben in verschiedenen Stadtteilen.

Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG: »Die Schwerpunkte der Sanierungsmaßnahmen bilden ein breiter Wohnungs- und Grundrissmix, die Reduzierung von Barrieren sowie die Verbesserung der Energieeffizienz. Bis zum Ende des Jahres 2021 wird die GGG rund 42 Mio. Euro in ihren Wohnungsbestand investiert haben.« Neben den im kommenden Jahr

neu geplanten Sanierungsvorhaben laufen aktuell die Arbeiten an den Objekten: Karl-Immermann-Str. 8 – 10a, Rosenhof 3 – 9, Winklerstr. 6 – 16, Friedrich-Viertel-Str. 66, Wolgograder Allee 204 sowie Bruno-Granz-Str. 56 – 66.

Weitere neue Sanierungsvorhaben sind bereits in Planung:

Rosenhof 13 – 19 (Innenstadt)



In Fortsetzung der aktuell laufenden Sanierung des Gebäudes Rosenhof 3 – 9 erfolgen im Jahr 2022 die gleichen Maßnahmen am Gebäude Rosenhof 13 – 19. Geplant sind der Anbau von Balkonen mit schwellenlosen Austritten, die Neu-

gestaltung der Fassade sowie die Erneuerung der Aufzüge einschließlich deren Absenkung auf Erdgeschossniveau. Investition: 2,4 Mio. Euro Durchschnittliche Miete: 5,20 Euro/Quadratmeter

Carl-von-Ossietzky-Straße 163 – 169 (Gablenz)



Im Zuge der Sanierung, die im bewohnten Zustand erfolgt, wird die bisherige Gasversorgung auf Elektrizität umgestellt. Zudem werden die Gebäudefassade neugestaltet und die Aufzüge erneuert sowie auf Erdgeschossniveau abgesenkt, um eine barrierearme Erreichbarkeit für die Bewohner zu schaffen. Zusätzlich wird in der obersten Etage ein

neuer Haltepunkt eingerichtet. Die Veränderung von Grundrissen sowie die Verbesserung des Brandschutzes gehören ebenso zum Leistungsumfang.

Johannes-Dick-Straße 32 (Hutholz)



Im Süden von Chemnitz ist die Sanierung des Wohnhauses Johannes-Dick-Straße 32 im unbewohnten Zustand vorgesehen. Dabei wird die gesamte Haustechnik erneuert, die Fassade neugestaltet, individuelle Wohnungsgrundrisse geschaffen sowie für eine bessere Barrierefreiheit der Aufzug erneuert und bis auf Erdgeschossniveau abgesenkt. Investition: 3,7 Mio. Euro Durchschnittliche Miete: 6,45 Euro

pro Quadratmeter

Albert-Köhler-Straße 49 – 55 sowie 57 – 63 (Markersdorf)



Ebenfalls im Süden von Chemnitz stehen umfangreiche Arbeiten an der Albert-Köhler-Straße bevor. Neben der Neugestaltung der Fassade sind Grundrissänderungen, die Erneuerung der Haustechnik, die Verbesserung des Brandschutzes und die Schaffung von Pkw-Stellplätzen vorgesehen. Investition: 5,7 Mio. Euro Durchschnittliche Miete: 5,80 Euro/Quadratmeter ■

www.ggg.de

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 21.12.2021, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Krystallpalast Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 52, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 23.11.2021 4. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr zum Jahr 2021 | <ol style="list-style-type: none"> 5. Vorlage an den Ausschuss 5.1. Vorlage zur Einbeziehung Wohnbauflächenkonzept 2030
Vorlage: BR-022/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 6. Vorlage an den Ortschaftsrat Änderung Verwendungszweck Vereinszuschuss Festkomitee e.V. aus dem Jahr 2021
Vorlage: OR-059/2021
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach 7. Stellungnahmen zu | <ol style="list-style-type: none"> vorliegenden Bauanträgen 8. Informationen des Ortsvorstehers 9. Einwohnerfragestunde 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
|--|--|---|

Andreas Stoppe // Ortsvorsteher



ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für das Kämmereiamt in Vollzeit mit 39,5 Wochenstunden zwei:

DEBITORENBUCHHALTER (M/W/D)

Kennziffer: 20/09

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Ordnungsamt:

**BEDIENSTETE FÜR DEN KOMMUNALEN
STREIFENDIENST (M/W/D)**

Kennziffer: 32/16

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis vorerst für das Schulamt einen:

KINDERKRANKENPFLEGER (M/W/D)

Kennziffer: 40/19

Wir suchen unbefristet mit 37 Wochenstunden das Stadtarchiv im Kulturbetrieb einen:

**ARCHIVAR ERSCHLIESSUNG
UND PERSONENAUSKÜNFTE (M/W/D)**

Kennziffer: 41/32

Wir suchen zum 01.03.2022 unbefristet in Teilzeit mit 31 Wochenstunden für die Kunstsammlungen Chemnitz einen:

HAUSTECHNIKER (M/W/D)

Kennziffer: 49/11

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Sportamt einen:

**FACHANGESTELLTEN FÜR
BÄDERBETRIEBE (M/W/D)**

Kennziffer: 52/06



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.



Satzung der Stadt Chemnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. 2015 Nr. 16, S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 05.05.2021 mit Beschluss-Nr. B-109/2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Chemnitz. Öffentliche Bekanntmachungen sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Chemnitz erfolgen durch eine elektronische Ausgabe des

Amtsblattes der Stadt Chemnitz auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/amtsblatt). Soweit besondere bundes- und landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck in einem papiergebundenen Amtsblatt.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie an einer in der jeweiligen Bekanntmachung anzugebenden Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer

von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

Die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Chemnitz auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/amtsblatt). Soweit besondere bundes- und landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck in einem papiergebundenen Amtsblatt. Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 BauGB.

§ 5

Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien

(1) Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Beiräte sowie der Ortschaftsräte werden in der elektronischen Ausgabe

des Amtsblattes der Stadt Chemnitz bekannt gegeben.

(2) In Eilfällen gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die Bekanntgabe spätestens am Tage der Sitzung im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/stadtrat

(3) § 6 dieser Satzung ist nicht anwendbar.

§ 6

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung bzw. ortsübliche Bekanntgabe ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 7

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem das elektronische Amtsblatt der Stadt Chemnitz auf der Internetseite der Stadt Chemnitz verfügbar ist, vollzogen. Eine Ersatz-

bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 dieser Satzung vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 6 der Satzung vollzogen. Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung des papiergebundenen Amtsblatts vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 09.09.1998, zuletzt geändert durch die am 01.08.2014 in Kraft getretene 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 21.07.2014, außer Kraft.

Chemnitz, den 02.12.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines neuen Straßenteiles sowie Parkplätzen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/818/21)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil der Straße „Am Einsiedler Bahnhof“, Flurstück T.v. 273/14 und T.v. 273/11, Gemarkung Einsiedel (Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1465)

Anfangspunkt: Straße „Wiesenufer“, Flurstück 95b, Einsiedel

Endpunkt: Wendemöglichkeit am Parkplatz auf Bestandsblatt-Nr. 1981

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 125 m

2. Beschreibung der Parkplätze (beschränkt-öffentliche Plätze)

kleiner Parkplatz an der Schnittstelle zur Wendemöglichkeit des neuen Straßenteiles „Am Einsiedler Bahnhof“, gelegen auf dem Flurstück T.v. 273/14, Gemarkung Einsiedel

(Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1980)

großer Parkplatz nördlich an der Wendemöglichkeit des neuen Straßenteiles „Am Einsiedler Bahnhof“, gelegen auf den Flurstücken T.v. 273/14 und T.v. 273/11, Gemarkung Einsiedel (Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1981)

Widmungsbeschränkung: Parken

Baulastträger des neuen Straßenteiles sowie der Parkplätze:
Stadt Chemnitz

3. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete neue Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet. Die unter 2. beschriebenen Parkplätze werden nach §§ 3 und 6 des gleichen Gesetzes zu beschränkt-öffentlichen Plätzen (Widmungsbeschränkung: Parken) gewidmet.

Die Widmung des neuen Straßenteiles sowie der anliegenden Parkplätze werden mit der Verkehrsfreigabe wirksam.

4. Einsichtnahme

Die Verfügungen können unter Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz unter Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügungen werden gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gelten am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 29.10.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Stellenangebote

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Tiefbauamt unbefristet in Vollzeit einen

BAUINGENIEUR BREITBAND-AUSBAU (M/W/D) Kennziffer: 66/20

Wir suchen für die Stabsstelle Kulturhauptstadt in Vollzeit einen

PROJEKTKOORDINATOR INFRA- STRUKTUR KULTURHAUPTSTADT (M/W/D) Kennziffer: 08/09



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 22.09.2021:

1.	auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:	– die Zuschüsse Dritter	896.092,00 €
1.1	Bilanzsumme	– sonstige Rückstellungen	7.902.833,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:	– die Verbindlichkeiten	191.660.797,52 €
	– das Anlagevermögen	1.2	Jahresergebnis
	– das Umlaufvermögen	1.2.1	Summe der Erträge
	– aktive Rechnungsabgrenzung	1.2.2	Summe der Aufwendungen
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf:	2.	die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von
	– das Eigenkapital	a)	zur Einstellung in Rücklagen
	– die Sonderposten mit Rücklageanteil	b)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz
			in Höhe von
		c)	zur Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen
			in Höhe von
		3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die ge-

setzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde lie-

genden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 8. April 2021

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Held)
Wirtschaftsprüfer
(gez. ppa. Dumke)
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 25.11.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 22.09.2021:

1.	auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:	
1.1	Bilanzsumme	22.986.092,24 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
	– das Anlagevermögen	13.046.256,67 €
	– das Umlaufvermögen	9.868.614,70 €
	– aktive Rechnungsabgrenzung	71.220,87 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf:	
	– das Eigenkapital	9.134.796,04 €

	– die Rückstellungen	2.871.846,14 €
	– die Verbindlichkeiten	10.979.450,06 €
1.2	Jahresergebnis	156.943,07 €
1.2.1.	Summe der Erträge	39.623.892,66 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	39.466.949,59 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses:	
2.1	Jahresergebnis	156.943,07 €
2.2	Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG)	122.227,82 €
2.3	Summe	279.170,89 €
2.4	Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz	279.170,89 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 6. April 2021

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Held)

Wirtschaftsprüfer

(gez. ppa. Dumke)

Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen am Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 25.11.2021

Sven Schulze //
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)